

Verlesung der Anfragebeantwortung Nr. 346/04 von GRin. Dr. Sickl**1) Universitätsviertel – Videokamera**

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommen wir zur Verlesung von Anfragebeantwortungen. Es gibt hier einen ausdrücklichen Wunsch dazu, und zwar hat Frau Gemeinderätin Dr. Andrea Sickl gewünscht, dass ich meine Antwort hier im Gemeinderatssaal verlese. Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! In der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2004 stellten Sie im Zusammenhang (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), heute ist es ein bisschen laut da herinnen, ich würde Sie wirklich ersuchen, dass diejenigen, die noch etwas zu besprechen haben, das draußen im Vorraum tun, und dass da herinnen einmal ein Geräuschpegel einkehrt, der hier zum Gemeinderatssitzungssaal dazugehört. ...Stellten Sie im Zusammenhang mit Problemen der AnrainerInnen im so genannten Universitätsviertel die Anfrage, ob ich bereit sei, überprüfen zu lassen, welche Mittel generell und ob die Installierung von Videokameras im Speziellen auch in der Stadt Graz Sinn machen würde, um den AnrainerInnen des so genannten Universitätsviertels zu mehr Ruhe in den Nachtstunden und zu mehr Schutz des Privateigentums, unter besonderer Erwähnung von Vandalismus an Vorgärten, Kraftfahrzeugen oder auch Verschmutzungen der Gehwege, Hauseingänge durch Erbrochenes, zerbrochene Flaschen und andern Müll und somit zu mehr Lebensqualität zu verhelfen.

Dazu möchte ich ausführen, dass Stadtqualität und Stadtsicherheit Problemfelder sind, die für die kommunale Präventionspolitik immer mehr in den Mittelpunkt rücken. Dabei muss aber ausdrücklich festgehalten werden, dass kommunale Sicherheitspolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die von der Stadtplanung bis zur Randgruppenbetreuung reicht, und als Summe von vielen Einzelmaßnahmen gesehen werden muss. Als eine solche Einzelmaßnahme ist nun auch die Ermächtigung der Sicherheitsbehörden zur Installierung von Videokameras zu sehen, die Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz hat das zum Ausdruck gebracht. Gemäß § 54 können nunmehr Sicherheitsbehörden an öffentlichen Orten, an denen gefährliche Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen zu befürchten sind, Videokameras installieren und mit Bild- und Tonaufzeichnungen ermitteln. Die Videoüberwachung ist kundzumachen. Die auf diese Weise ermittelten Daten dürfen nur zur Abwehr und Aufklärung gefährlicher Angriffe verwendet werden

und die Aufzeichnungen sind, sofern sie nicht für die weitere Verfolgung notwendig sind, längstens nach 48 Stunden zu löschen. Derzeit erfolgt bundesweit die Prüfung, an welchen Orten solche Videokameras eingesetzt werden sollen und ich habe auch im letzten Gemeinderat berichtet, dass hier die Arbeiten jetzt in Richtung Jakominiplatz auch im Laufen sind. Zu diesem Themenkomplex veranstaltet der Österreichische Städtebund am 1. Februar 2005 im Wiener Rathaus eine Informationsveranstaltung unter dem Titel „Möglichkeiten der Videoüberwachung an öffentlichen Orten“. Eine Einladung dazu ist auch an alle Gemeinderatsklubs ergangen. Ich darf Sie ersuchen, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

GRin. Dr. **Sickl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich danke Ihnen für die Anfragebeantwortung. Ich sehe das auch so, wie Sie dann zum Schluss gesagt haben als Zwischenbericht an und möchte eben Folgendes dazu noch ergänzen beziehungsweise meine Anfrage sehe ich da nicht ganz beantwortet. Denn das Sicherheitspolizeigesetz, also die Novellierung und das Einfügen des § 54, wie es auch in der Anfragebeantwortung drinnen steht, sieht zwar eine Ermächtigung der Sicherheitsbehörden zur Installierung von Videokameras vor und Sie sagen auch, dass eine bundesweite Prüfung derzeit stattfindet, an welchen Orten solche Videokameras eingesetzt werden können. Jedoch möchte ich ausdrücklich festhalten, dass es schon vor der Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes gemäß Artikel 118 BVG die örtliche Sicherheitspolizei auf Basis dieses Kompetenzartikels Maßnahmen, zum Beispiel zur Wahrung des öffentlichen Anstandes, selbst treffen kann, und aus diesem Anwendungsbereich des Sicherheitspolizeigesetzes ist auch die örtliche Sicherheitspolizei ausdrücklich ausgenommen und zwar im § 3. Und auf Grund dieser kompetenzrechtlichen Bestimmungen ist eindeutig, dass eine Videoüberwachung auch durch die Gemeinde erfolgen kann. Man muss das zwar klar kennzeichnen usw., aber es ist auf alle Fälle möglich und wir haben das ja auch gesehen, in Villach zum Beispiel hat die Gemeinde nach Vandalenakten und Gewalttaten in der Innenstadt Kameras installiert. In Völkermarkt ist das geschehen, auch in Salzburg und diese Aufzeichnungen wurden jeweils von der Stadt aufgenommen und laufen eben über

die Stadt. Das ist eigentlich meine Frage, ob die Stadt Graz jetzt genau in diesem Sinne bereit ist, da Aufzeichnungen zu machen, weil ich glaube, das ist ein bisschen eine andere Situation wie am Jakominiplatz, weil es da wirklich im Universitätsviertel eher um Vandalismus geht und nicht um Angriff auf Leib und Leben und es ist eigentlich zum Schutz der Anrainer, dass man hier eine Videokamerainstallierung andenken soll und das ist eigentlich meine Frage und nicht, was jetzt bundesweit passiert (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, bei dieser Veranstaltung hat man das ein bisschen anders gesehen, wir werden da auch rechtlich überprüfen lassen. Nochmals, mir geht es auch sehr darum, dass wir in dieser Stadt Graz Ordnung und Sicherheit haben, die Zustände, die es hier, vor allem im Universitätsviertel, gibt, die sind einfach nicht tragbar. Wir haben deswegen ja auch in regelmäßigen Abständen jetzt unsere gemeinsamen Sitzungen mit der Grazer Polizei. Es gilt, glaube ich, nicht nur über die Kameras allein nachzudenken, sondern ein gesamtes Maßnahmenbündel und wir haben im vergangenen Jahr wunderbare Maßnahmenbündel, erarbeitet, wenn es um den Taschendiebstahl im innerstädtischen Bereich gegangen ist und die Autoeinbrüche, und wir haben dort Erfolge erzielt im vergangenen Jahr, auch aus den Sicherheitsberichten zu entnehmen, wo wir bis zu 30 bis 40 % in diesen Delikten, wenn wir Schwerpunkte geschaffen haben, dann auch Erfolge oder weniger Delikte hatten und Erfolge erzielt haben und so sollte man, glaube ich, da auch vorgehen. Das was sich hier zu Mitternächtlicher Stunde für die Anrainer abspielt, ist einfach unbeschreiblich, da macht das Wohnen dort auch keinen Spaß mehr, es werden die Hausgänge und vieles verunreinigt und wir werden dafür etwas tun und wir bleiben auch dran bei dem Punkt der Kameras.

Dr. **Sickl**: Auch von der Gemeinde her. Weil in Villach zum Beispiel gehen sie her und tragen das Material dann direkt zur Polizei, wenn irgend etwas vorfällt, also es geht ja wirklich nur darum, dass da Schilder stehen, zum Beispiel, das allein ist

schon eine abschreckende Maßnahmen, die sicher auch schon dazu beiträgt, dass man da im Universitätsviertel mehr Sicherheit hat.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nur das Universitätsviertel ist ein sehr großes Viertel, wir haben ähnliche Probleme im Mariahilfer-Bereich drüben, man kann über mobile Bereiche einmal nachdenken, das tut die Polizei, und Sie werden da auch weiter eingeladen werden zu den Sicherheitsdiskussionen mit der Sicherheitsdirektion...

Dr. **Sickl**: Nicht nur die Polizei, sondern um die Gemeinde geht es mir.

Bgm. Mag. **Nagl**. Die sitzen auch alle am Tisch, das heißt, wir haben bei diesen Sicherheitsgipfeln, da sind alle Klubs eingeladen, sitzt nicht nur die Polizei, sondern auch alle Magistratsabteilungen und die Politik.

Dr. **Sickl**: Danke, ich werde das weiterverfolgen.